

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2023 BündnispartnerInnen & Ablauf

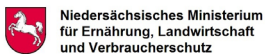
In der Zeit vom **01.-28. November 2023** findet erneut eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/ Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank dieses erneuten Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunender freilebender Hauskatzen und -kater** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2023 BündnispartnerInnen & Ablauf

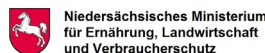
In der Zeit vom **01.-28. November 2023** findet erneut eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/ Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank dieses erneuten Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunender freilebender Hauskatzen und -kater** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz,
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2023 BündnispartnerInnen & Ablauf

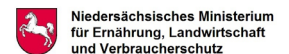
In der Zeit vom **01.-28. November 2023** findet erneut eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/ Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank dieses erneuten Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunender freilebender Hauskatzen und -kater** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **freilebende männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind aufgefundene Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden und diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **01.-28. November 2023** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei einer Tierarztpraxis, die an der Aktion teilnimmt, an. Dort erfahren Sie, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen sie in die Praxis
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Ihrem Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierschutzvereine legen die Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG und den gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze, bis der Gesundheitszustand es zulässt, sie an ihrem angestammten Ort wieder frei zu lassen.
- Wenn eine Vermittlung aufgrund des Alters und Verhaltens der Katze erfolgreich erscheint, sollte diese Möglichkeit gewählt werden.
- Die Tierarztpraxis übernimmt alle Formalitäten.

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **freilebende männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind aufgefundene Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden und diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **01.-28. November 2023** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei einer Tierarztpraxis, die an der Aktion teilnimmt, an. Dort erfahren Sie, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen sie in die Praxis
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Ihrem Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierschutzvereine legen die Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG und den gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze, bis der Gesundheitszustand es zulässt, sie an ihrem angestammten Ort wieder frei zu lassen.
- Wenn eine Vermittlung aufgrund des Alters und Verhaltens der Katze erfolgreich erscheint, sollte diese Möglichkeit gewählt werden.
- Die Tierarztpraxis übernimmt alle Formalitäten.

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **freilebende männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind aufgefundene Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden und diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **01.-28. November 2023** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei einer Tierarztpraxis, die an der Aktion teilnimmt, an. Dort erfahren Sie, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen sie in die Praxis
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Ihrem Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierschutzvereine legen die Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG und den gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze, bis der Gesundheitszustand es zulässt, sie an ihrem angestammten Ort wieder frei zu lassen.
- Wenn eine Vermittlung aufgrund des Alters und Verhaltens der Katze erfolgreich erscheint, sollte diese Möglichkeit gewählt werden.
- Die Tierarztpraxis übernimmt alle Formalitäten.